

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerkes (von pyrotechnischen Gegenständen) der Kategorie 2

**Hinweis:** Der Antrag ist grundsätzlich schriftlich mindestens 2 Wochen vor dem Ereignis zu stellen, für Feuerwerke in der unmittelbaren Nähe von Eisenbahnanlagen 4 Wochen. Vor Erteilung der Genehmigung holt die Stadtverwaltung Gröditz die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. weiterer Behörden und Institutionen ein.  
Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 30,68 Euro erhoben.  
Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Ggf. sind Zusatzblätter anzufügen.

**Antragsteller:** (gleichzeitig verantwortliche Person für das Abbrennen des Feuerwerkes)

Name	Telefon
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	

## Grund/Anlass des Feuerwerkes

--

Teilnehmerzahl / Zuschauerzahl		wird ein Festzelt errichtet, wenn ja wie groß und in welcher Entfernung zum Abbrennplatz (Festzelt in Lageskizze einzeichnen)	
Abbrennort des Feuerwerkes			

## Entfernung des Abbrennplatzes zu

Anlagen der Deutschen Bahn AG		Tankstellen	
Bundes/Kreis/Staatsstraßen		Bäumen	
Garagen		Feldern	
anderen besonders brandempfindlichen Gebäuden, Anlagen und Objekten		Wald	
(z.B. Scheunen, Erntevorräte, Lager brennbarer Flüssigkeiten, Holzhäuser, Fachwerkhäuser, Buschland)		elektr. Freileitungen	

## Art, Anzahl und Umfang der einzelnen Feuerwerkskörper

(anzugeben sind Klasse/Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe und jeweilige Anzahl sowie die aml. Registriernummer)

--

## Datum und Uhrzeit des Abbrennens

Datum	Beginn	Ende
-------	--------	------

## Art und Umfang getroffener Sicherungsmaßnahmen insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit

(z.B. Absperrungen, Informationen der Nachbarschaft Brandsicherheitswache der Feuerwehr, Bereitstellung von Löschmitteln, Beobachtung der Umgebung während und Absuche nach dem Abbrennen)

--

## Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

(auf dessen Grundstück das Feuerwerk abgebrannt wird, wenn dieser nicht Antragsteller ist)

Unterschrift
--------------

## Ergänzungen

--

## Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- zu brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ein ausreichender Abstand zu halten ist und sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit zu treffen sind,
- ab Waldbrand-Gefahrenstufe 4 Feuerwerke nicht gezündet werden dürfen,
- das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Fachwerkhäusern und Altenheimen verboten ist,
- das Abbrennen nur auf befestigten, unbrennbaren Flächen (nicht z.B. Wiese) und nicht auf Öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen erfolgen darf.

## Der Antragsteller / Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt Gröditz von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,
- die notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ort, Datum, Unterschrift
--------------------------